

## **NZS 14 Cs 937 Js 13965/17 311/17**

Protokoll

Tatzeit: 16.10.2017 13:00 Uhr

Tatort: Amtsgericht Papenburg, Hauptkanal 28 /link, Papenburg

Personen: Kerstin Kosmeier, Gerichtsschreiberin wie auch am Verhandlungstag 09.10.2017, Herr Terfehr, junger Polizist, der als einziger ein Namensschild trug.

Da es mir nicht erlaubt war, nach den Namen der Justiz-Angestellten zu fragen, die Frage danach wären ohnehin nicht beantwortet worden, kann ich die Personen nur anhand des Äußeren beschreiben.

Heute der 16. Oktober 2017, ich war um 13:00 Uhr bei Gericht geladen damit der Prozess **NZS 14 Cs 937 Js 13965/17 311/17** weitergeht. Wir (Janet und ich) haben extra unser Handys und sonstige Wertsachen im Auto gelassen, so dass wir nichts abgenommen bekommen haben beim Eintritt in das Amtsgericht Papenburg.

### **Der Einlass Haupteingang ca. 12:25 Uhr:**

Mann 2 aus meiner letzten Personenbeschreibung vom 09.10.2017 war wie auch eine Woche zuvor am Eingang, um unsere Taschen zu durchsuchen. Hinter dem Tisch, auf dem zwei Plastikschaalen standen, waren zwei Polizisten postiert, die mich verschränken Armen auf mich starrten. Hinter dem Tresen auf der anderen Seite stand ebenfalls ein Justiz-Mann. Ich trat vor, war höflich und übergab Mann 2 meine Tasche. Ich erklärte, dass ich alle anderen Dinge wie Handy und Diktiergerät nicht mitgebracht habe, weil ich weiß, dass man dies mit ohnehin abnehmen würde. Er bejahte meine Aussage und durchsuchte jeden Winkel meiner Tasche, sogar den Inhalt meines Ordners und die Schreibblöcke.

### **Die Leibesvisitation ca. 12:47 Uhr:**

Dann fragte er noch, ob ich etwas in den Hosentaschen hätte und schickte mich durch die Schleuse. Es gab keinen Ton. Am anderen Ende stand dann die Dame (dunkle, etwas längere, struppige Haare, ca. 50 Jahre alt, ca. 1,70 m groß, kräftig gebaut, mit dem Zeichen Justiz und „Serviceteam“ auf der Uniform versehen) und befahl höflich, bestimmend, dass ich die Arme nach rechts und links ausstrecken soll. Ich folgte der Anweisung und sie fing an meinen Körper ab Hals bis zu den Schuhen in kleinen Abschnitten mit den Händen abzutasten. Danach sollte ich mich umdrehen und das Prozedere wiederholte sich vom Hals ab bis zu den Schuhen.

Danach musste meine Tochter die gleiche Prozedur über sich ergehen lassen, wobei die Reisverschlüsse an ihren hautengen Leggings einen Ton ergaben, beim Durchschreiten der Schleuse. Da an diesem Tag ca. 20 Grad draußen herrschten und die Sonne schien, waren wir nicht sonderlich dick angezogen. Meine Tochter musste dann noch ihre Schuhe ausziehen. Auf die Frage hin, was sie denn suche, antwortete die Dame vom Justiz Serviceteam: „Das wüsste sie auch nicht, aber es wäre ihre Pflicht!“ Diese gesamte Behandlung diente einzig dazu uns einzuschüchtern.

Danach gingen wir hoch in den ersten Stock zu Zimmer 101 und haben uns im Wartebereich hingesezt. Die Justiz-Männer aus dem Eingangsbereich haben uns alle verfolgt und sind hinter uns im Flur stehen geblieben. Einen Justiz Mann\*, der neben der Eingangstür zum Gerichtssaal saß, habe ich gefragt, ob ich schon als Zuschauer eintreten kann. Er sagte: „ich weiß es nicht, er sei nicht von hier“, gab mir dennoch die Möglichkeit, durch die Zuschauertür den Saal zu betreten. Als wir jedoch feststellten, dass sich bis auf die Gerichtsschreiberin (die Selbe Blondine wie am 09.10.2017) niemand sonst im Saal befand, bat er mich wieder draußen Platz zu nehmen.

***\*Justiz-Mann ohne Namen – Beschreibung: graue stoppelige kurze Haare, Haarschnitt dürfte eine neue Fassong gebrauchen. Der vorgewölbte Bauch, des korpulenten Herren, war nicht zu übersehen, er saß neben dem Eingang zum Gerichtssaal, hatte die Arme lässig über die Stuhllehne gelegt und seine Unterlippe war über der Oberlippe gestülpt. So konnte ich seine silberne Uhr mit Panzerkettenarmband, am linken Handgelenk erkennen. Er beobachtete mich aus dem Augenwinkel. Er trug im linken Ohrläppchen einen kleinen Brillanten und an seiner rechten Hand einen etwas breiteren Ehering.***

**Es gab eine Ansammlung von Prozessbeobachtern gegen 12:51 Uhr:**

Bis zur Verhandlung sammelten sich weitere Personen in Zivil gekleidet, ein junge Frau mit langen Haaren, hübsch, geschminkt, kaum 25 Jahre alt, zwei junge Männer, sportlich gekleidet ebenfalls noch jung, noch keine 30 Jahre alt begrüßten sich mit einem Kopfnicken, blieben aber im Abstand zueinander. Das war ein Zeichen, dass sich die Parteien kannten. Später kamen noch zwei weitere Herren in Zivil dazu. Schussendlich waren ca. 8 Menschen im Zuschauerraum, die mir völlig unbekannt waren. Dazu dann noch die Justizangestellten in schwarzer Uniform.

Anmerkung: „Im Gegensatz zum letzten Prozesstag, wurden an diesem Tag nicht die Zuschauer nach ihrer Identität gefragt. Es ist also zu vermuten, dass diese Personen dem Gericht bekannt sind und geladen wurden, um mich einzuschüchtern.“

**Zeuge:**

Die einzige männliche Person, die mit Namensschild versehen war, war ein junger Polizist, der die Bezeichnung **Terfehr** auf der linken Seite seiner Uniform trug.

Gegen 12:56 Uhr kam die Richterin Kerstin Kosmeier (gemessen an ihrer Größe (ca. 1,85 m) und beherrschenden Erscheinung, lief sie mit lauten, großen Schritten durch den Flur zum Gerichtssaal, sie war noch in Zivil, genau wie der kleine, ergraute Staatsanwalt, der nur wenige Sekunden später hinter der Richterin den Gerichtssaal betrat. Er erkannte mich und grinste so herablassend, dass mir klar war, dass ich bereits verurteilt bin.

### **Verhandlungsbeginn und Aufruf 13:00 Uhr:**

Der Fall WIEN wurde aufgerufen, ich ging direkt zur Anklagebank, blieb aber stehen. Ich holte meinen Ordner raus und legte den Blog mit Stift daneben, um eventuell Notizen zu machen.

Die Richterin Kosmeier kam direkt zur Sache und erklärte sie habe meinen Brief gelesen. Sie deutete auf die Mailnachrichten, die bestätigten, dass Frau Hannen die ALO-Unterlagen, um die es ging erhalten habe. Einzig die Worddateien zur EÜR 2014/2015 seien nicht zu öffnen, ich solle sie als PDF schicken.

Anlage: Schreiben vom

Die Mails waren vom 08.06.2015. Mit meinen Nachweisen zum Krankenhausaufenthalt am 09.06.2015, wollte ich der Richterin erklären, dass ich mich in einer physisch, wie psychisch angespannten Situation befand. Nachdem ich im April am rechten Handgelenk operiert wurde, im Mai mich einer Wirbelversteifung L2-L5 unterziehen musste, mich danach zur Schmerztherapie in Lingen wiederfand und eben am 09.06.2015 erneut an der Wirbelsäule operiert werden musste (ich konnte meinen rechten Arm kaum gebrauchen, weil durch die Begradigung der Wirbelsäule die Bandscheibe HWS 5/6 derart auf den Wirbelkanal drückte, dass ich Lähmungserscheinungen hatte.) Dies war auch der Grund, warum ich einen vorherigen Wohngeldantrag kopierte und einfach nur das Datum änderte. Ich habe mir keine Gedanken machen können, ob die Kreuze alle korrekt angebracht waren, ich wollte einfach nur die Angelegenheit erledigt wissen, da ich nach dieser OP alsbald in REHA ging. Auf meinen Hinweis hin, dass ich BTM-Medikamente nehmen musste, die recht schwer zu verdauen sind und auch die Psyche beeinflussen, ging die Richterin nicht ein, genauso wenig wie auf alle anderen Anträge, die ich versuchte zu stellen.

Richterin Kosmeier erklärte, dass sie nicht sehen kann, dass die Unterlagen von der ARGE an diesem Tag an die Wohngeldstelle geschickt wurden. Sie behauptete, die original Akte von Frau Hannen vor sich zu haben und ausgerechnet dieser Brief sei nicht zu finden. Als ich erklären wollte, dass aber in meiner Akte die Unterlagen einsortiert sind, so wie ich sie abgegeben hatte und ich gesehen habe, dass Frau Hannen dieses Schreiben in der Akte hatte, als sie als Zeugin aussagte, antwortete die Richterin: „Hier in der Akte kann ich nichts dergleichen finden und alle Kopien sind durchnummeriert!“

Die Frage, wann diese Akte erstellt wurde, hat sie überhört. Auch das ich sagte, dass die Akte von Frau Hannen viel dicker war, wurde überhört.

Dann stellte ich den Antrag auf ein neutrales Gutachten zur Berechnung des Wohngeldes seit 2014, denn nachdem ich die Akten nun alle noch mal studiert hatte, viel mir auf, dass der errechnete Kapitaldienst viel zu niedrig angesetzt war, obgleich ich alle Darlehen und Belastungen offenlegte.

Als Beweis wollte ich mein Schreiben an das Gericht reichen, in dem alle errechneten Belastungen aus 2015 aufgeführt waren, welche von 326 Euro bis variierten.

Auch dies verhinderte die Richterin, indem sie sagte: „Ich habe den besagten Zeitraum selbst nachgerechnet und kam zum selben Ergebnis wie die Wohngeldstelle. Es würden mir für den Zeitraum lediglich 94 Euro zustehen.“

Daraufhin versuchte ich zu erläutern, wie der Lastenausgleich zu berechnen ist.

Das Wohngeldgesetz ist für alle Bundesländer gleich. Bei der Beantragung in Mainz-Bingen, gab ich eine höhere Prognose des Einkommens meines Mannes an, damit ich bei Feststellung des realen Einkommens, durch den Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes, der ausschließlich erst im Folgejahr erstellt werden kann, nicht zu viel erhaltene Leistungen zurückzahlen muss.

Ich erklärte, dass dies so gehandhabt werden muss, wie bei der Berechnung der freiwilligen Krankenkassenbeiträge, die auch rückwirkend bewertet werden, sobald der EK Bescheid vom FA vorliegt.

Richterin Kosmeier unterbrach mich mit der Aussage: „Das mag beim Krankenkassenbeitrag so sein, aber nicht beim Wohngeld.“

Daraufhin zitierte ich aus **§27 Änderung des Wohngeldes**: „Im Fall des Satzes 1 Nr.2 ist das Wohngeld auch **rückwirkend** zu bewilligen, frühestens jedoch ab Beginn des laufenden Bewilligungszeitraums --- dieser Bewilligungszeitraum war vom 01.01.2015 bis 31.12.2015. Die Richterin verneinte das mit der fälschlichen Annahme, der Bewilligungszeitraum sei ab 05/15 bis 09/15.“

Sie rügte mich, ich würde die Gesetze nicht verstehen und lies keine weiteren Äußerungen durch mich zu. Ich versuchte es dennoch:

#### **Erklärung wie folgt:**

**Da ich einen (gezwungenermaßen) Erhöhungsantrag stellen musste auf Anheiß von Frau Hannen (Beweis folgt\*\*) hätte dieser nicht nur für den Zeitraum 05/15 bis 09/15 neu berechnet werden müssen, sondern eben (wie das Gesetz sagt) für den gesamten Bewilligungszeitraum ab dem 01.01.2015.**

Dazu wollte ich noch ein Urteil nennen AN 14 K 12 01412, indem erklärt wird:

Gericht:	<b>VG Ansbach</b>
Datum:	18. April 2013
Aktenzeichen:	AN 14 K 12.01412
Typ:	Urteil
Fundstelle:	openJur 2013, 22518
Verfahrensgang:	

....

*Eine Änderung der Einkommensverhältnisse tritt im Falle einer rückwirkenden Einkommenserhöhung auf Grund der Fiktion nach § 27 Abs. 2 Satz 2 WoGG mit dem Zeitpunkt des (veränderten) Anspruchs ein und nicht erst zu dem Zeitpunkt der laufenden Zahlung aus diesem Anspruch (Durchbrechung des im Wohngeldrecht grundsätzlich zu beachtenden Zufluss-Prinzips) Hinreichendes Betreiben des Verfahrens; Beweiswirkung des § 174 Abs. 4 Satz 1 ZPO vollständig entkräftet; Wohngeldrecht ; Neuberechnung auf Grund rückwirkender Einkommenserhöhung (hier: Unterhaltsnachzahlungen)*

Hier ging es zwar um eine Änderung der Einkommensverhältnisse, welche für die Antragstellerin „negativ“ bewertet wurde, allerdings kann dies auch umgekehrt eingesetzt werden. (Eben gleiches Recht für alle)

Die Beweiswirkung finde ich ebenfalls interessant §174 (4) – demnach steht es Aussage gegen Aussage in Bezug auf den Empfang der Dokumente der ARGE.

Anders ist es die Pflicht der Behörden untereinander zu kommunizieren und zwar nicht erst, wenn der Bearbeiter Lust dazu hat, sondern direkt, wenn Angaben des Antragsstellers getätigt werden. Dazu hatte die Wohngeldstelle das Privileg, aber der Datenabgleich erfolgte erst 4 Monate später. Das hat den faden Beigeschmack von „Dem Bürger würgen wir jetzt einen rein!“

Grundsätzlich erhob die Richterin gegen alles was ich vortrug Einwände, sah die Gesetzgebung völlig anders, verwarf meine Anfechtungen mit dem Hinweis, dass ich die Gesetze völlig fehlinterpretierte und verlangte die Verlesung der Anklageschrift.

Nachdem der ergraute Staatsanwalt mich in seiner Anklage wie ein Schwerverbrecher dastehen lies, erteilte mir die Richterin Kosmeier das letzte Wort.

Da konnte ich nur lächeln, denn alles was ich nun sagen würde, würde niemanden interessieren, genauso wenig wie all meine Anträge während des gesamten Prozessverlaufes, deshalb entschied ich mich für die Kurzform:

„Nun denn, dann wünsch ich mir eine angenehme Henkersmalzeit. Ja und möge die Hinrichtung nicht allzu schmerzhaft sein.“ Es hat mich gefreut, dass neben dem Publikum sogar die Richterin grinsen musste.

Im Namen des Volkes wurde ich dann verurteilt.

In der Belehrung, die meist nach einer Verurteilung folgt, erklärte Frau Kosmeier jedoch im Gegensatz zu ihrer vorigen Meinung, ich könne Gesetze nicht anwenden, dass ich sehr belesen sein und hätte wissen müssen, dass ich mich strafbar mache. Außerdem sei ich intelligent genug Gesetze anzuwenden, dann hätte ich auch rechtzeitig Einspruch gegen die Bescheide einlegen können, damit der Kapaldienst geändert wird. So bin ich zu bestrafen, weil ich eben die Kreuze vorsätzlich gemacht habe.

Tja, ein Widerspruch in sich, erst kann ich keine Gesetze verstehen, dann bin ich in der Lage die Bescheide der Wohngeldstelle zu prüfen und die Einwände entsprechend einzusetzen. Das ich allerdings damit erst angefangen habe, als man mich des Betruges anzeigte, interessierte Kerstin Kosmeier nicht.

### **Wo ist mein Eigentum?**

Nach der Urteilsverkündung fragte ich zwei mal, ob ich nun gehen kann, dies wurde bejaht. Als ich schon fast aus dem Gebäude war, fiel mir mein iPad ein, dass man mir ja eine Woche zuvor gewaltsam entwendet hatte. Ich ging zurück in den Richtersaal und fragte nach dem Tablett, worauf die Richterin antwortete, dies sei bei der Polizei.

Justiz Mann 2 erklärte mir dann den Weg zur Polizei und meine Tochter fuhr mich hin. Nachdem ich mich mit meiner Krankenkarte bei der Polizei ausgewiesen hatte, erklärte ein Polizist, dass das Tablett bei Gericht sei. Ich erwiderte, dass ich gerade bei Gericht war und dort behauptet wird, es sei bei der Polizei. Es folgten Anrufe. In der Zwischenzeit wurde ein junger Mann bedient, dessen Quad geklaut wurde, ein Mann, der mit Kind auf den Schultern eine Anzeige verfolgen wollte und eine Frau, die ein Formular ausfüllte und abgab. Es dauerte 25 Minuten, bis mir dann endlich eine Polizistin sagte, das Herr Rese verantwortlich sei und ich solle ihn morgen (also am 17.10.2017) anrufen und mich verbinden lassen, denn er hätte heute frei (ich tippe mal, dass er einer der zivilen Polizisten war, die als Prozessbeobachter eingesetzt wurden). Auf meine Frage hin, ob ich einen Nachweis erhalten kann, dass sich das iPad in den Händen der Polizei befindet, erhielt ich ein striktes NEIN. Ich bekam keine Rufnummer mitgeteilt und der Fingerdruck auf dem summenden Türöffner und die mit dem Kopf richtungsweisenden Polizistin, forderten mich auf, das Gebäude unverzüglich zu verlassen.